

Staatsministerium Baden-Württemberg
Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

18.03.2020

Offener Brief: Aussetzung Fahrverbote zum Gesundheitsschutz in Zeiten der Corona Krise

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich wende mich an Sie in meiner Eigenschaft als einer der Sprecher der Bürgerinitiative „Gegen Fahrverbote - für freie Mobilität in Deutschland“.

Die Mitte der Gesellschaft engagiert sich jetzt seit über einem Jahr im Protest gegen Diesel-Fahrverbote. Als aufmerksamer Beobachter werden Sie am Bildmaterial festgestellt haben, dass die überwiegende Mehrheit der Gegner und Betroffenen das Alter von 50 Jahren überschritten hat. Wir gehören damit aufgrund unseres Alters größtenteils zur Hochrisikogruppe derjenigen, die von Corona mit dem Tode bedroht werden. Angela Merkel hat Ende letzter Woche in der ARD verkündet, dass sich im Laufe der Zeit 60% der Bevölkerung mit dem Virus infizieren werden. Die Erfahrung aus China belegt in der Altersklasse 50+ eine Corona bedingte Sterblichkeitsrate, die um Faktoren über den prognostizierten Todesfällen durch $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 liegt. Aktuelle Statistiken zeigen auf: Ab einem Alter von 50 Jahren steigt das Risiko, dass Corona Patienten sterben, exponentiell in den 2-stelligen Prozentbereich an.

Durch das Fahrverbot für Euro 4 und Euro 5 Diesel werden die berufstätigen Pendler unter uns nach wie vor gezwungen irgendwo im Umland auf den ÖPNV umzusteigen. Da sich an den miserablen Angeboten nichts geändert hat, bedeutet das nach wie vor, statt Aufenthalt im gut geschütztem privaten Raum im PKW, einen täglichen stundenlangen Aufenthalt in Bus und Bahn, einem Hochrisikoraum in Bezug auf Corona Ansteckung.

Durch das Fahrverbot für Euro4 und Euro 5 Diesel werden die Stuttgarter unter uns, die jetzt (nach einem Jahr) Ihre Ausnahmegenehmigung wegen engerer Auslegung nicht mehr verlängert bekommen, in den städtischen ÖPNV gezwungen.

Durch das Fahrverbot werden die Stuttgarter unter uns, die Ihr Fahrzeug immer noch besitzen (und ab und zu verbotenerweise benutzen), nach wie vor gezwungen überwiegend den städtischen ÖPNV zu nutzen.

Auch für diese beiden zuletzt genannten Gruppen bedeutet die Fahrt zum Einkaufen, zum Arzt, zur Kinder- und Verwandtenbetreuung einen Aufenthalt in Bus und Bahn, einem Hochrisikoraum in Bezug auf Corona Ansteckung. Dabei hätten beide Gruppen die Möglichkeit sich im gut geschütztem privaten Raum im PKW fortzubewegen.

Zusammenkünfte von mehr als 100 Personen lassen Sie verbieten, Speisegaststätten müssen 1,5m Abstand zwischen Ihren Gästen sicherstellen (Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>) und uns zwingen Sie in U-Bahnen mit mehr als 100 Personen und weniger als 1,5m Abstand pro Fahrgast.

Das entspricht keines Falls mehr dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, den das Bundesverwaltungsgericht gerade erst wieder mit Urteil vom 27.2.2020 bestätigt hat.

Wenn Sie §3 des Grundgesetzes ernst nehmen, wenn für Sie wirklich alle Menschen gleich sind und **wenn Ihnen auch unser Leben wirklich etwas bedeutet**, dann sollten Sie uns gleichermaßen schützen wie Kinder oder Schüler und den Rest der Gesellschaft. Wir sind keine Bürger zweiter Klasse, **wir gehören zu den Schwachen der Gesellschaft** und appellieren eindringlich an Sie auch für uns alle Optionen zu eröffnen damit wir nicht weiter gezwungen sind uns einem hohen Ansteckungsrisiko im ÖPNV auszusetzen.

Heben Sie die Fahrverbote (aktuelle und zukünftig angedrohte) für Euro 4 und Euro 5 Diesel in Stuttgart mindestens bis zum Ende der Corona Krise auf!!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



B. Schönhoff